



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art und Maß der baulichen Nutzung

- (GE)** eingeschränktes Gewerbegebiet
- MI** Mischgebiet
- GRZ 0,8** Grundflächenzahl
- II** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH 14,00 m** maximale Gebäudehöhe

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- o** offene Bauweise
- a** abweichende Bauweise

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

Gestalterische Festsetzungen

- SD** Satteldach
- FD** Flachdach
- WD** Walmdach

Festsetzungen zur Grünordnung

- Wasserfläche / Gewässerverlauf
- P Ö** private / öffentliche Grünflächen
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- M 1; 2** Maßnahmenummerierung

Pflanzbindungen

- Erhaltung / Pflanzbindung Baum

Sonstige Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Fläche mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Bestandsangaben / Hinweise / nachrichtliche Übernahme

- Flurstücksnummer
- Gebäudebestand
- festgesetztes Überschwemmungsgebiet
- in Aussicht gestellte nachrichtliche Übernahme Überschwemmungsgebiet Pilke (HQ₁₀₀)
- Geh- und Fahrrecht
- Flurstücksgrenze
- Trafostation
- Haupt-, -entsorgungsleitungen RW: Regenwasser, E: Elektro
- Löschwasserentnahmestelle Feuerwehr
- verrohrtcs Gewässer mit Gewässerrandstreifen

Nutzungsschablone

| | |
|----------------|------------------|
| Nutzungsart | Grundflächenzahl |
| Geschossigkeit | max. Gebäudehöhe |
| Bauweise | Dachform |

VERFAHRENSVERMERKE

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes "Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße", bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B wurde am vom Stadtrat Schirgiswalde-Kirschau als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. Änderung wurde mit Beschluss gleichen Datums gebilligt.

Schirgiswalde-Kirschau, den (Siegel) Bürgermeister

Die Anzeige der 2. Änderung des Bebauungsplanes bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen erfolgte mit Schreiben vom

Schirgiswalde-Kirschau, den (Siegel) Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B sowie der beigefügten Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Schirgiswalde-Kirschau, den (Siegel) Bürgermeister

Die Stelle, bei welcher der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am im Amtsblatt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.

Schirgiswalde-Kirschau, den (Siegel) Bürgermeister

Übereinstimmungsvermerk
Die Darstellung der Liegenschaftsgrenzen innerhalb des gekennzeichneten Bereiches des Bebauungsplanes "Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße" entspricht dem katastermäßigen Bestand vom und gilt für Übersichtszwecke. Rechtsansprüche können aus der Darstellung nicht abgeleitet werden.

Bautzen, den Amt für Bodenordnung
Vermessung und Geoinformation

Übersichtskarte, maßstablos



Stadt Schirgiswalde - Kirschau

2. Änderung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

"Revitalisierung Gewerbebrachflächen Friesestraße"

PLANTEIL A Zeichnerische Festsetzungen

Satzung 10.09.2015 Originalfassung M 1 : 1000